



Leitfaden für Betroffene von Diskriminierung

Das können Sie tun

Wenn Sie sexuelle Belästigung oder andere Formen diskriminierendes Verhalten erlebt haben, sollten Sie sich

- **möglichst schnell und bestimmt dagegen zur Wehr setzen.** Geben Sie Ihrem Gegenüber **verbal oder schriftlich** unmissverständlich zu verstehen, dass Sie dieses Verhalten als unangemessen empfinden und eine sofortige Verhaltensänderung erwarten.
- Scheuen Sie sich nicht, der belästigenden Person **weiterreichende Maßnahmen** anzukündigen, falls das belästigende Verhalten nach einer ersten Abwehr fortgesetzt wird.

Welches Verhalten als Belästigung oder Diskriminierung empfunden wird, kann ganz unterschiedlich sein. Entscheidend ist dabei Ihre persönliche Wahrnehmung. Wenn Sie sich in einer Situation unwohl fühlen, sollten Sie etwas gegen das als belästigend oder diskriminierend empfundene Verhalten unternehmen.

Machen Sie sich klar, dass die Ursache für diskriminierendes Verhalten nicht bei Ihnen, sondern bei Ihrem Gegenüber liegt.

Oft ist es hilfreich,

- **mit Personen Ihres Vertrauens** über den Vorfall **zu sprechen** (Lebenspartner*in, Freund*innen, Verwandte) und/oder
- Kommiliton*innen bzw. Kolleg*innen über den Vorfall zu informieren und sich ggf. mit ihnen zu beraten.

Auch ist es für eine eventuelle spätere Beschwerde nützlich,

- **Zeug*innen** von Vorfällen (mit deren Einverständnis) **einzubeziehen.**

Halten Sie

- **Vorkommnisse schriftlich fest und bewahren Sie etwaige Mails o.ä. auf**, damit Sie sich bei einer Beschwerde auf ein lückenloses Protokoll der Vorfälle stützen können.

Holen Sie sich, wenn erforderlich,

- **Hilfe**, beispielsweise bei den jeweiligen [Ansprechpersonen für Studierende](#) und den [Ansprechpersonen für Beschäftigte](#), die Sie vertraulich beraten und bei weiteren Schritten unterstützen. Zur Vorbereitung auf dieses Gespräch können Sie die [Fragensammlung](#) bzw. eines der [Beschwerdeformulare](#) nutzen.
- Dabei geschieht nichts ohne Ihr Einverständnis – es sei denn, es handelt sich um ein auch andere Mitglieder der Universität gefährdendes Verhalten oder um eine anzeigepflichtige Straftat. In diesem Fall muss die Universität ihrer Fürsorgepflicht nachkommen und entsprechend dem Anlass aktiv werden.

So sieht das Beschwerdeverfahren aus

Nach einem ersten vertraulichen Gespräch sind verschiedene Vorgehensweisen auf informellem oder auch auf formellem Wege denkbar.



Informelle Maßnahmen beinhalten beispielsweise Möglichkeiten wie

- ↪ ein Gespräch mit der belästigenden Person,
- ↪ ein Gespräch zwischen der betroffenen und der belästigenden Person im Beisein der beratenden Ansprechperson oder auch
- ↪ die Einbeziehung der jeweils zuständigen Lehr- oder Führungskraft.

Sollten Sie informelle Maßnahmen nicht wünschen oder sollten sie scheitern, können **formelle Maßnahmen** ergriffen werden.

Der erste Schritt eines formellen Verfahrens ist die Information und Einschaltung des zuständigen Dezernats (Dez. Studium oder Dez. Personal und Recht), ggf. des Rektorats sowie der Leitung des jeweiligen Instituts bzw. der jeweiligen Abteilung, in dem bzw. der es zu dem Vorfall kam.

Die zuständigen Stellen werden nach Prüfung der Vorwürfe gegen die belästigende Person ggf. weitere Maßnahmen einleiten. Je nach einschlägigen Bestimmungen sowie der arbeits-, dienst- oder hochschulrechtlichen Position der beschuldigten Person können folgenden Maßnahmen und Sanktionen ergriffen werden:

- ↪ formelles Dienstgespräch mit der diskriminierenden Person
- ↪ mündliche oder schriftliche Belehrung
- ↪ schriftliche Abmahnung
- ↪ Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz (innerhalb oder außerhalb der Universität)
- ↪ Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Verhängung von Disziplinarmaßnahmen (Verweise, Geldbußen, Gehaltskürzungen, Versetzung, Entfernung aus dem Dienst)
- ↪ fristgerechte oder fristlose Kündigung
- ↪ Ausschluss aus einer Lehrveranstaltung
- ↪ Ausschluss von der Nutzung universitärer Einrichtungen
- ↪ Exmatrikulation
- ↪ Hausverbot
- ↪ Strafanzeige durch den Rektor bzw. die Rektorin der Universität

Wenn Sie kein formelles Verfahren wünschen, können Sie Ihre Beteiligung daran ablehnen bzw. sich vertreten lassen.

Generell dürfen weder Ihnen als betroffener Person noch den Beschwerde führenden Vorgesetzten bzw. Lehrenden Nachteile aus dem formellen Verfahren entstehen. Gleiches gilt für alle beteiligten Zeug*innen.

Für Maßnahmen und Sanktionen ist das Verursacherprinzip leitend.

Die Hochschulleitung trägt die Verantwortung für die Einleitung und Durchführung aller formellen Verfahren.

Nutzen Sie externe Beratung

Vielleicht fällt Ihnen der Schritt zu einer der unten genannten externen Beratungsstellen leichter, um sich beraten zu lassen. Damit aber Sie und andere Mitglieder der Universität vor Belästigungen und Diskriminierung geschützt und wirksam dagegen vorgegangen werden kann, müssen Sie die zuständigen Stellen der Universität in Kenntnis setzen. Bitte informieren Sie deshalb eine der universitären Ansprechpersonen, selbst wenn Sie zunächst noch keine weiteren Maßnahmen wünschen.



Erstattung einer Anzeige

Insbesondere in Fällen sexueller Gewalt, aber auch von Stalking, bei denen Sie das Gefühl der Bedrohung haben, sollten Sie Anzeige bei der Polizei erstatten. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie Nötigung oder Vergewaltigung sind sogenannte Offizialdelikte, bei denen die Polizei verpflichtet ist, der Anzeige nachzugehen.

Auch in rassistisch oder anders motivierten Fällen von Beleidigung, Bedrohung oder gar Gewalt sollten Sie eine Anzeige bei der Polizei in Erwägung ziehen.

Sollten Sie sich nicht gleich zu einer Anzeige entschließen können, wenden Sie sich in jedem Fall möglichst umgehend an eine Beratungsstelle! Dort kann man Ihnen sagen, was Sie beachten sollten, um eine eventuelle spätere Strafverfolgung nicht unnötig zu erschweren, und Sie ggf. zur Polizei begleiten oder Ihnen anwaltliche Beratung und Unterstützung vermitteln, wenn Sie dies möchten. Wird eine Straftat nicht angezeigt, kann die Polizei sie nicht aufklären, der Täter oder die Täterin bleiben unentdeckt und können weitere Straftaten begehen.

Ansprechpersonen und Beratungsstellen an der Universität Stuttgart

Im Netz finden Sie unter <https://uni-stuttgart.de/antidiskriminierung> die folgenden Stellen, die **an der Universität Stuttgart** für die unterschiedlichen Arten von Diskriminierung zuständig sind:

Sexuelle Diskriminierung und Gewalt (Studierende und Beschäftigte)

Dipl.-Ing. Christine dos Santos Costa, Leiterin Studienbüro Maschinenbau
Dr. Klaus Dirnberger, Institut für Polymerchemie

- [Beratung für Studierende im Fall Sexueller Belästigung](#)
- [Beratung für Beschäftigte zu Konflikten im Arbeitsumfeld](#)

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Dipl.-Ing. agr., M.Sc. Sigrid Eicken
Stellvertretung: Dipl.-Päd. Jeannette von Wolff

- [Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen](#)
- [Beratung für Studierende mit Behinderungen](#)

Schwerbehinderte Beschäftigte

Kurt Hagemann

- [Webseite der Vertretung für schwerbehinderte Beschäftigte](#)

Ausländische Studierende und Gastwissenschaftler*innen

Dezernat Internationales

- [Beratung für Studieninteressierte aus dem Ausland](#)
- [Welcome Center für Forschende aus dem Ausland](#)
- [Beratung für Geflüchtete](#)



Frauen

Silvia Meyer, Beauftragte für Chancengleichheit (Beschäftigte in Technik und Verwaltung)

Stellvertretung: Dipl.-Ing. Tanja Walther

- [Kontaktinformationen der Beauftragten für Chancengleichheit](#)

Prof. Dr. Nicole Radde, Gleichstellungsbeauftragte (Studentinnen und Wissenschaftlerinnen)

Beate Langer, Leiterin Gleichstellungsreferat

- [Webseite der Gleichstellungsbeauftragten](#)
- [Webseite des Gleichstellungsreferats](#)

Soziale Herkunft (Studierende)

Jana Espenlaub, Arbeiterkind.de (in Verbindung mit der Universität Stuttgart)

- [Arbeiterkind.de](#)

Alle Dimensionen betreffend

Personalrat (Beschäftigte)

- [Webseite des Personals](#)

Zentrale Studienberatung (Studierende)

- [Webseite der Zentralen Studienberatung \(ZSB\)](#)

Ombudsperson Lehre und Promotion

Dr. Ursula Meiser (Studierende, Promovierende, Lehrende)

- [Webseite der Ombudsperson Lehre und Promotion](#)

Psychotherapeutische Beratung (Studierende und Beschäftigte)

Dipl.-Psych. Petra Kucher-Sturm, Dipl.-Psych. Rainer Sturm

- [Psychotherapeutische Beratung beim Studierendenwerk Stuttgart](#)

Universitätsexterne Beratungsstellen und weitere Angebote

adis e.V.

Träger der professionellen Antidiskriminierungsarbeit in der Region Reutlingen/ Tübingen und Fachstelle zum Thema Diskriminierung in Baden-Württemberg

- [adis-ev.de](#)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin

- [antidiskriminierungsstelle.de](#)



Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS), Stuttgart

- ↪ lads-bw.de

Anti-Stalking-App

- ↪ nostalk.de

Beratung und Information für Frauen BIF (Frauen helfen Frauen e.V.)

- ↪ [Webseite der Beratung und Information für Frauen BIF](https://www.bif-stuttgart.de)

Büro für Antidiskriminierungsarbeit Stuttgart

- ↪ antidiskriminierung-stuttgart.de

Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V.

Beratung und Therapie für Frauen bei psycho-sozialen und psychischen Schwierigkeiten und Beratung nach sexuellen Übergriffen (auch in türkischer Sprache und Gebärdensprache)

- ↪ frauenberatung-fetz.de

Heimweg-Telefon

- ↪ Wir bringen dich sicher nach Hause!
Telefon: 030 120 74 182
Freitag und Samstag: 20 bis 3 Uhr
Sonntag bis Donnerstag: 20 bis 24 Uhr
- ↪ heimwegtelefon.net

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

- ↪ Hotline: 08000 116 016 (kostenlos)
- ↪ Informationen und Online-Beratung: hilfetelefon.de

Komm-gut-heim-App

- ↪ kommgutheim.com

Krisen- und Notfalldienst Stuttgart

- ↪ Dienststelle Furtbachstraße 6, 70178 Stuttgart
(werktags ab 16 Uhr, Wochenenden/Feiertage ab 12 Uhr)
- ↪ Hotline 0180 511 04 44 (kostenpflichtig)
(Montag bis Freitag 9 bis 24 Uhr, Wochenenden/Feiertage 12 bis 24 Uhr)
- ↪ [Informationen zum Krisen- und Notfalldienst Stuttgart](https://www.krisen-und-notfalldienst-stuttgart.de)

pro familia Beratungsstelle Stuttgart

- ↪ [Webseite von pro familia Stuttgart](https://www.profamilia-stuttgart.de)



Psychologische Beratungsstelle beim Caritasverband e.V.

Beratung bei Krisen, Konflikten, sozialen Problemen (auch in den Sprachen Italienisch, Kroatisch, Bosnisch, Serbisch)

- ↪ caritas-stuttgart.de

Ruf und Rat, Diözese Rottenburg Stuttgart

Psychologische Beratung, Seelsorge, juristische Beratung (auch in den Sprachen Englisch, Italienisch und Rumänisch)

- ↪ ruf-und-rat.de

Vertrauensanwältin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) für den Bereich sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt

- ↪ Frau Rechtsanwältin Michaela Spandau
Immenhofer Straße 5, 70180 Stuttgart
Telefon: 0711 673 53 70
[E-Mail an die Vertrauensanwältin des MWK](mailto:Michaela.Spandau@mwk-bw.de)
- ↪ [Weitere Informationen zur Vertrauensanwältin](#)

Weißer Ring – Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen

- ↪ weisser-ring.de/

Polizei

Polizeinotruf

110

Polizeipräsidium Stuttgart

- ↪ [Webseite des Polizeipräsidiums Stuttgart](http://www.polizei-stuttgart.de)

Polizeirevier Stuttgart-Innenstadt

- ↪ Wolframstraße 36, Tel.: 0711 89 90 32 00
- ↪ Theodor-Heuss-Straße 11, Tel.: 0711 89 90 31 00

Polizeirevier Stuttgart-Vaihingen

- ↪ Robert-Leicht-Straße 15, Tel.: 0711 89 90 84 40